

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

03.01.2024

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.4-18/23

Nummer:

Z-7.4-3446

Geltungsdauer

vom: **3. Januar 2024**

bis: **3. Januar 2029**

Antragsteller:

Etex Building Performance GmbH

Geschäftsbereich Promat

Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

Gegenstand dieses Bescheides:

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA30

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst sieben Seiten und sieben Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Der Regelungsgegenstand sind quadratische Außenschalen (Schächte) aus nichtbrennbaren Kalziumsilikatplatten mit der Bezeichnung "Promatect L500" und deren Zusammenfügen zu Montageabgasanlagen für Abgasleitungen mit der Produktklassifizierung T400 L_A30¹.

Die Außenschalen (Schächte) werden aus dem v. g. Plattenmaterial in den Werkstätten des Herstellwerks zugeschnitten und zusammengefügt. Die maximale Elementlänge beträgt 3000 mm und der maximale lichte Durchmesser der abgasführenden Innenschale beträgt 600 mm.

Die Außenschalen (Schächte) dürfen Abgasanlagen mit abgasführenden Innenschalen nach DIN EN 1856-1², DIN EN 1856-2³, DIN EN 1457-1⁴ bzw. DIN EN 1457-2⁵, vergleichbar mit den in Abschnitt 8.1.1.3 von DIN V 18160-1⁶ genannten Außenschalen, verwendet werden.

Bei Abgastemperaturen über T200 sind die Abstandsregeln von Abschnitt 6.9.3.2 von DIN V 18160-1⁶ einzuhalten.

Sofern die mit den Außenschalen (Schächten) hergestellten Abgasanlagen mit Innenschalen nach DIN EN 14471⁷ verwendet werden, ist die Produktklassifizierung auf T160 L_A30 zu begrenzen.

Zur Erfüllung der Feuerwiderstandsdauer L_A30¹ sind die mit den Außenschalen (Schächten) errichteten Montageabgasanlagen für Abgasleitungen immer mit Innenschalen und einem Abstand zwischen Innen- und Außenschale von mindestens 30 mm auszuführen. Der Abstand darf auch mit Dämmschalen für Abgasleitungen gemäß Anhang 14, Abschnitt 1.8 gemäß Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB)⁸ versehen werden.

Tabelle 1: Schachtkonstruktionen in Verbindung mit der abgasführenden Innenschale

Schachtdicke	Belüfteter Ringspalt	Dämmung der Innenschale	Klassifizierung
25 mm	≥ 30 mm		L _A 30

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Für die Außenschalen (Schächte) sind die in Tabelle 2 aufgeführten Bauprodukte mit den angegebenen Eigenschaften bzw. Leistungsmerkmalen zu verwenden.

1	L _A 30	Kennzeichnung des Feuerwiderstands von Abgasanlagen nach DIN V 18160-60:2014-02 Abgasanlagen - Teil 60: Nachweise für das Brandverhalten von Abgasanlagen und Bauteilen von Abgasanlagen - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2	DIN EN 1856-1:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 1: Bauteile für System-Abgasanlagen
3	DIN EN 1856-2:2009-09	Abgasanlagen - Anforderungen an Metall-Abgasanlagen - Teil 2: Innenrohre und Verbindungsstücke aus Metall
4	DIN EN 1457-1:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 1: Innenrohre für Trockenbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-1:2012
5	DIN EN 1457-2:2012-04	Abgasanlagen - Keramik-Innenrohre – Teil 2: Innenrohre für Nassbetrieb - Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1457-2:2012
6	DIN V 18160-1:2006-01	Abgasanlagen - Teil1: Planung und Ausführung
7	DIN EN 14471:2015-03	Abgasanlagen - Systemabgasanlagen mit Kunststoffinnenrohren – Anforderungen und Prüfungen
8	Nach Landesrecht	

Tabelle 2: Zusammenstellung der Bauprodukte für die Außenschalen (Schächte)

Bezeichnung	Dicke	Dichte/ Flächengewicht	Baustoff- klassifizierung	Grundlage
Kalciumpulikatplatte Promatect-L500	25 mm	ca. 500 kg/m ³	A1	DoP Nr. 0749-CPR-06/0218 gemäß ETA 06/0218
Kalciumpulikatplatte Promatect-H	10 mm	ca. 910 kg/m ³	A1	DoP Nr. 0749-CPR-06/0206 gemäß ETA 06/0206
Promat-Kleber K84 oder K84/500	vollflächig benetzt	ca. 1850 kg/m ³	A1	P-NDS04-5
Kragen aus Stahlblech	t ≥ 0,5 mm, b ≥ 100 mm		verzinkt	
Schnellbauschraube 5,0 x 60 oder Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53	Abstand ≤ 200 mm oder Abstand ≤ 100 mm			
Schnellbauschraube 4,0 x 30 oder Stahldrahtklammer 32/10,7/1,2	Pro Platten- streifen jeweils 2 Stück			

Form und Maße der Formstücke entsprechen den Angaben der Anlagen 1 bis 6.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Außenschalen (Schächte) sind werkseitig im Herstellwerk des Antragstellers herzustellen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Außenschalen (Schächte)/deren Lieferschein/deren Verpackung oder deren Beipackzettel müssen vom Hersteller mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit Angabe der Produktklassifizierung T400 LA30 nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Bauprodukte mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseitigen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseitige Produktionskontrolle

In dem Herstellwerk ist eine werkseitige Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseitiger Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Bei Anlieferung der Werkstoffe sind die Lieferscheine und die Ware zu kontrollieren. Darüber hinaus sind am fertigen Produkt vor Auslieferung mindestens folgende Prüfungen durchzuführen:

Tabelle 3: Umfang der werkseigenen Produktionskontrolle

Lfd. Nr.	Bauteil	Eigenschaft	Häufigkeit	Grundlage
1	Kalciumsilikatplatten	CE-Zeichen	bei jeder Lieferung	Abschnitt 2.1
		Abmessungen	einmal täglich	
2	Promat-Kleber K84 oder K84/500	Übereinstimmungszeichen	bei jeder Lieferung	
3	Kragen aus Stahlblech	Formgebung und Abmessungen		

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Für die Planung der Montageabgasanlagen gelten die bauaufsichtlichen Vorschriften der Länder, die Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen in Verbindung mit den Bestimmungen von DIN V 18160-1⁶ soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt wird.

Für die Richtungsänderungen des Schachtes sind Formstücke entsprechend den Angaben in Anlage 3 aus dem gleichen Werkstoff wie der übrige Schacht zu verwenden. Die Auflage der Schrägführung und des Schachtabschnittes darüber sind an der anschließenden Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen sicher zu befestigen. Dabei sind die Dübelkräfte der Kraffeinleitung in die Wand oder vergleichbar belastbare Konstruktionen in jedem Einzelfall zu ermitteln. Die verwendete Innenschale muss entsprechende Bauteile beinhalten, die die aus den thermischen Betriebsbeanspruchungen resultierende Längendehnung in sich aufnehmen kann, sodass keine weiteren Druckspannungen auf die Außenschalen (Schächte) wirken können. Die Schrägführung muss in einem stets zugänglichen Raum liegen und darf nicht mehr als 45° zwischen der Schachtachse und der Senkrechten betragen.

Montageabgasanlagen für Abgasleitungen im Unterdruck dürfen einmal mit einem Winkel bis 30° zwischen der Achse und der Senkrechten schräg geführt werden; bei Anlagen im Überdruckbetrieb darf dieser Winkel 45° betragen.

Die Schächte sind gegen Ausknicken zu sichern. Dieses kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen. Der Abstand zwischen den

Befestigungen bzw. zwischen dem Deckendurchgang und der Befestigung darf nachfolgende Maße nicht überschreiten.

Tabelle 2: Kleinste Außenabmessungen und Befestigungsabstände

Kleinste Außenabmessung des Schachtes in mm	Max. Abstand der Befestigungen in mm
bis 200	1700
bis 250	2200
bis 300	2700
≥ 300	3000

Für Decken- und Dachdurchführungen der Schächte sind die Angaben der Anlagen 4 und 5 zu beachten.

3.2 Bemessung

Für den Nachweis der Standsicherheit gelten die Bestimmungen von DIN V 18160-1⁶ Abschnitt 13.

3.3 Ausführung

3.3.1 Allgemeines

Es gelten die Versetz- und Montageanleitungen des Herstellers in Verbindung mit den Bestimmungen der DIN V 18160-1⁶. Die Außenschalen (Schächte) dürfen nur durch geschultes Personal versetzt werden.

3.3.2 Fügen der Außenschalen (Schächte) zu Montageabgasanlagen für Abgasleitungen

Die einzelnen Elemente von Außenschalen (Schächten) werden durch einen Kragen aus Stahlblech oder Streifen aus Kalziumsilikat (Stufenfalze) fixiert und mit dem Kleber nach Abschnitt 2.1 verbunden und zusätzlich verklammert bzw. verschraubt (siehe Anlagen 1 bis 6).

Die abnehmbare Frontplatte ist nach Installation der Abgasanlage zusätzlich zu der Verschraubung zu verkleben.

Für Decken- und Dachdurchführungen der Schächte sind die Angaben der Anlagen 4 und 5 zu beachten.

Das Gewicht der Schächte ist mindestens alle 15 m auf Massivdecken F90 abzutragen. Hierzu sind entsprechend den Angaben der Anlage 4 umlaufend, mindestens jedoch zweiseitig, befestigte Streifen aus "Promatect-L500"-Platten 25 mm dick, 80 mm hoch zu verwenden. Die Schächte sind gegen Ausknicken entsprechend den Angaben des Abschnitts 3.1 zu sichern. Dies kann entweder durch eine Deckeneinspannung oder durch geeignete Wandbefestigungen erfolgen.

Die durch diese Bauart herzustellende Abgasanlage beinhaltet ggf. den Verzicht auf eine Sohle nach Abschnitt 6.7 von DIN V 18160-1⁶. Diese Anwendung (z. B. auch ein auf die Feuerstätte aufgesetzter Schornstein) ist im bauaufsichtlichen Verfahren in jedem Einzelfall zu klären.

3.4 Übereinstimmungserklärung des Ausführenden

Der Ausführende, der die Abgasanlage errichtet hat, muss eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit dieser allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16a, Abs. 5 i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO)⁹. Hierfür kann das Formblatt entsprechend Anlage 7 verwendet werden.

⁹ Nach Landesrecht

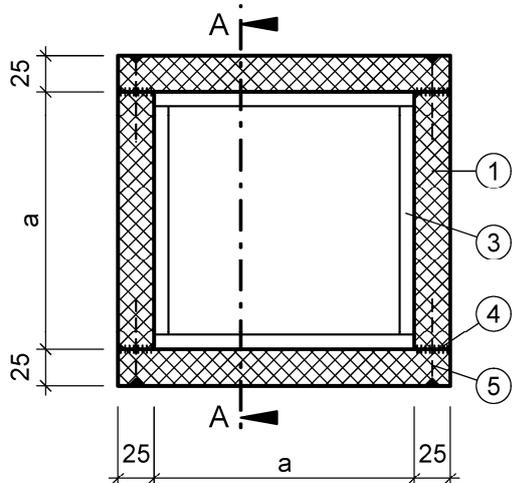
3.5 Beschriftung

Jede nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Abgasanlage ist im Bereich der unteren Reinigungsöffnung mit einem festen Schild (mindestens 52 mm x 105 mm) mit Angaben in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzung entsprechend Anlage 7 zu kennzeichnen.

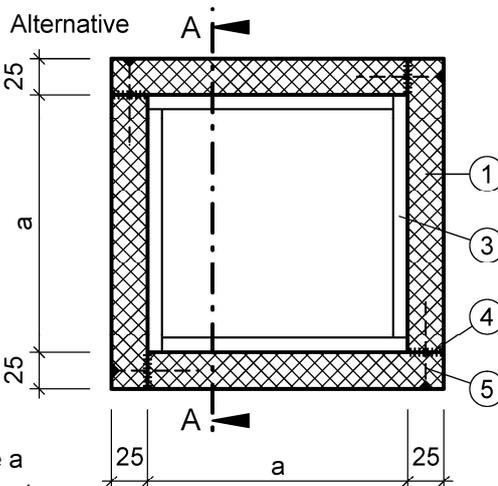
Ronny Schmidt
Referatsleiter

Beglaubigt
Hajdel

Querschnitt Formstück



Querschnitt Formstück



Innenmaße a
siehe Tabelle 1

Schnitt A-A

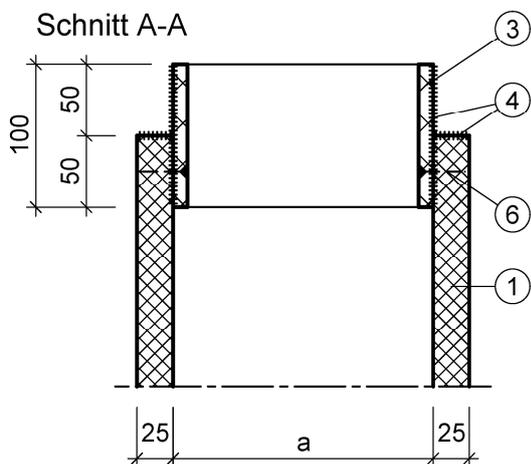
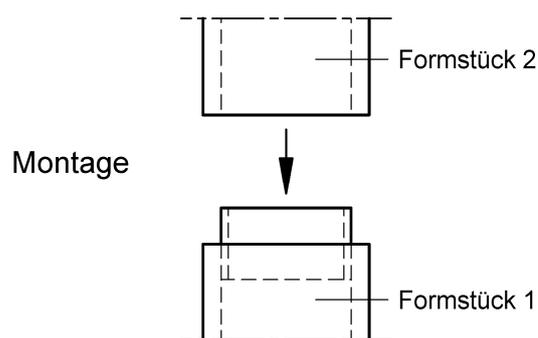
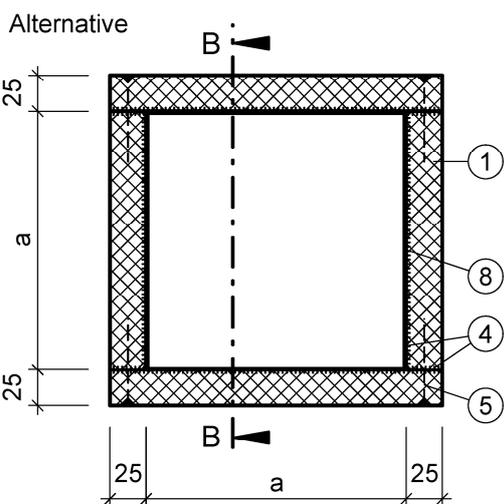


Tabelle 1

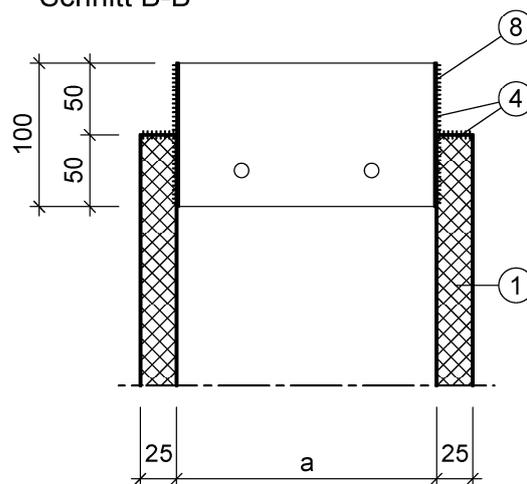
Innenmaß a [mm]
120 bis 600



Querschnitt Formstück



Schnitt B-B



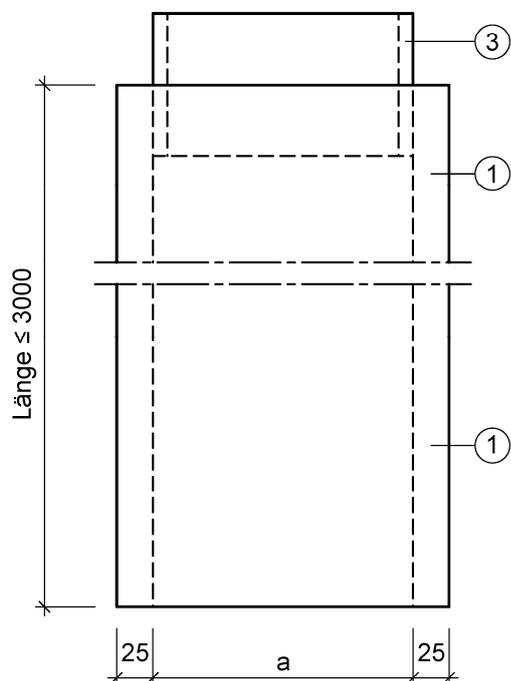
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA30

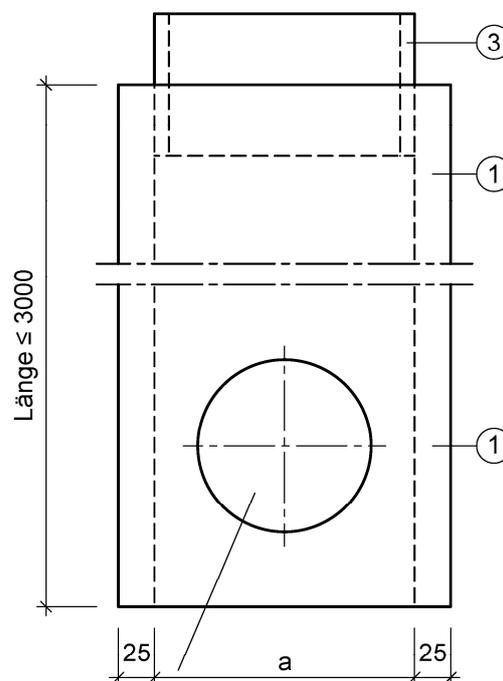
Querschnitt Formstück mit Alternative, Tabelle 1, Schnitt B-B

Anlage 1

Ansicht Formstück

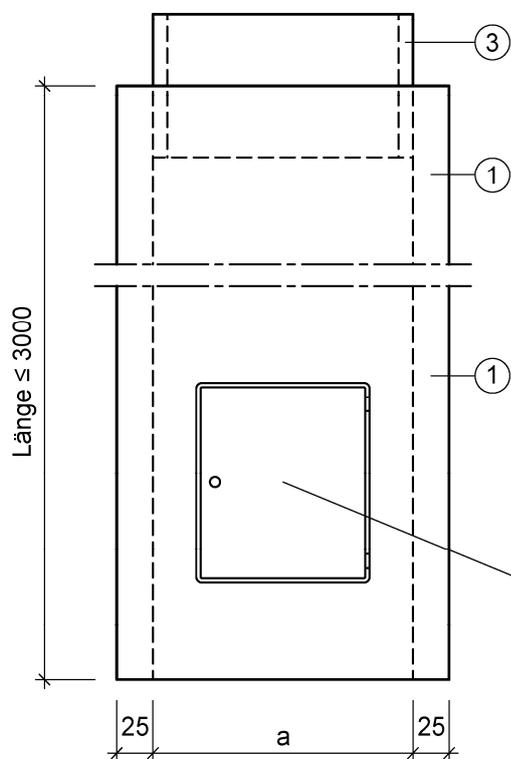


Ansicht Formstück
mit Ausschnitt für Verbindungsstück



Ausschnitt zur Einführung des
Verbindungsstückes (Leitung
zwischen Feuerstätte und
Abgasleitung)

Ansicht Formstück
mit Reinigungsöffnung



Reinigungsöffnung mit entsprechendem
Verwendbarkeitsnachweis, Anordnung
nach den Bestimmungen der
zugelassenen Abgasleitung

Innenmaß a siehe
Tabelle 1 auf Anlage 1

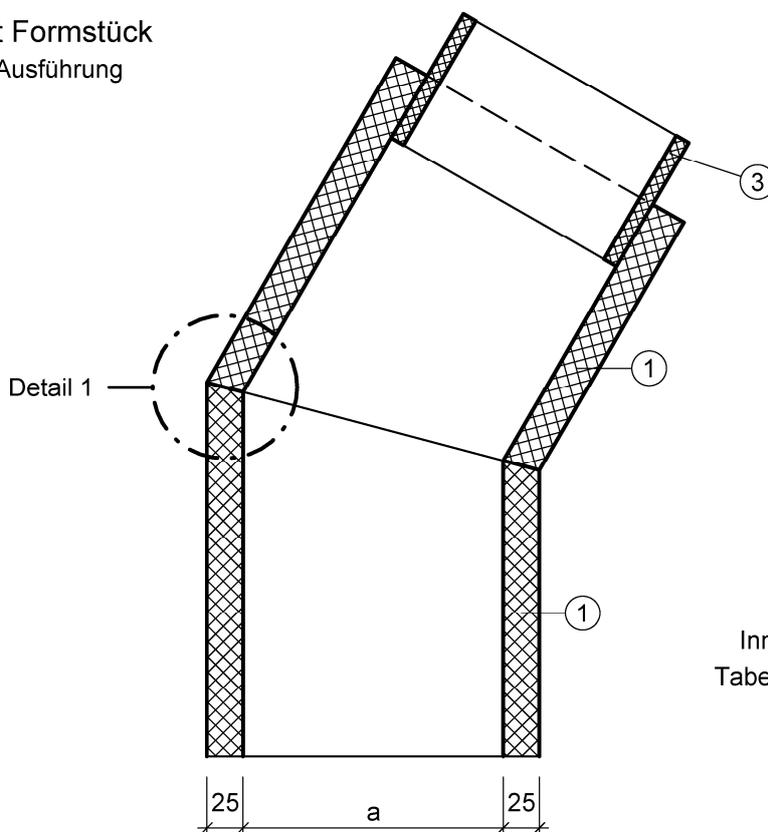
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400
LA30

Ansicht Formstück

Anlage 2

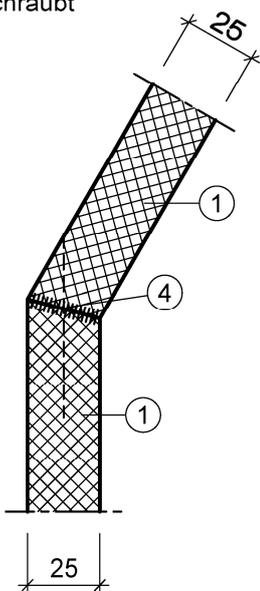
Längsschnitt Formstück
 winkelförmige Ausführung



Innenmaß a siehe
 Tabelle 1 auf Anlage 1

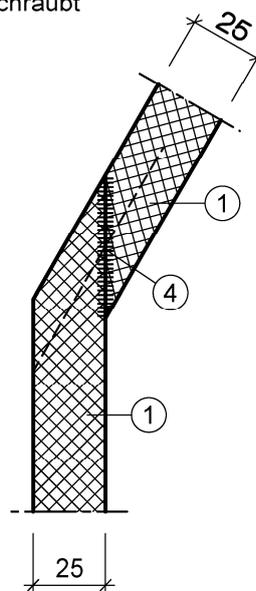
Detail 1

Eckverbindung mit geklebtem
 Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert
 oder geschraubt



Detail 1 Alternative

Eckverbindung mit geklebtem
 Gehrungsstoß, zusätzlich geklammert
 oder geschraubt



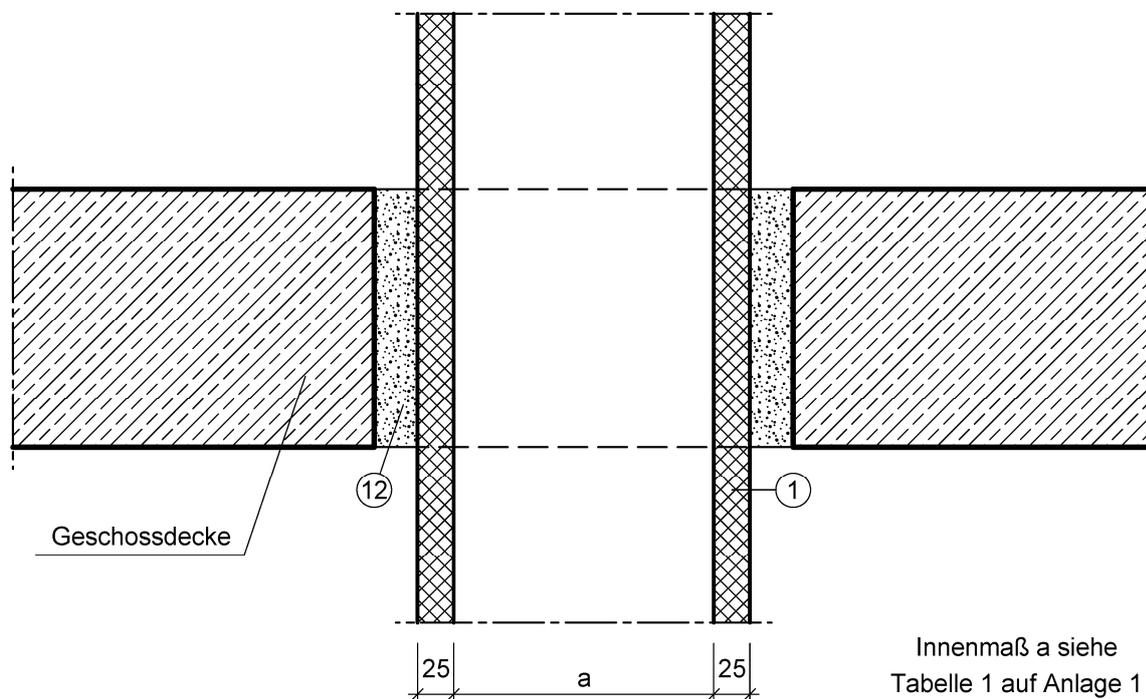
Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400
 LA30

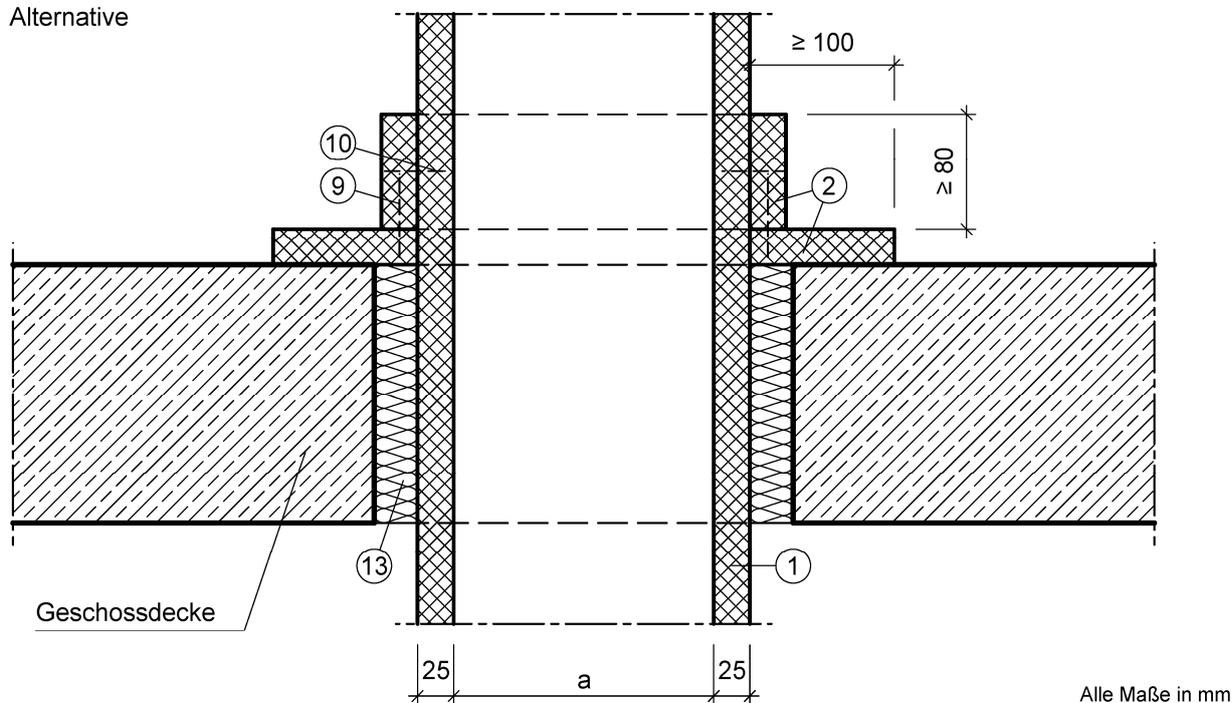
Längsschnitt Formstück und Detail 1

Anlage 3

Deckendurchführung



Deckendurchführung
 mit Lastabtragung auf Geschossdecke
 Alternative

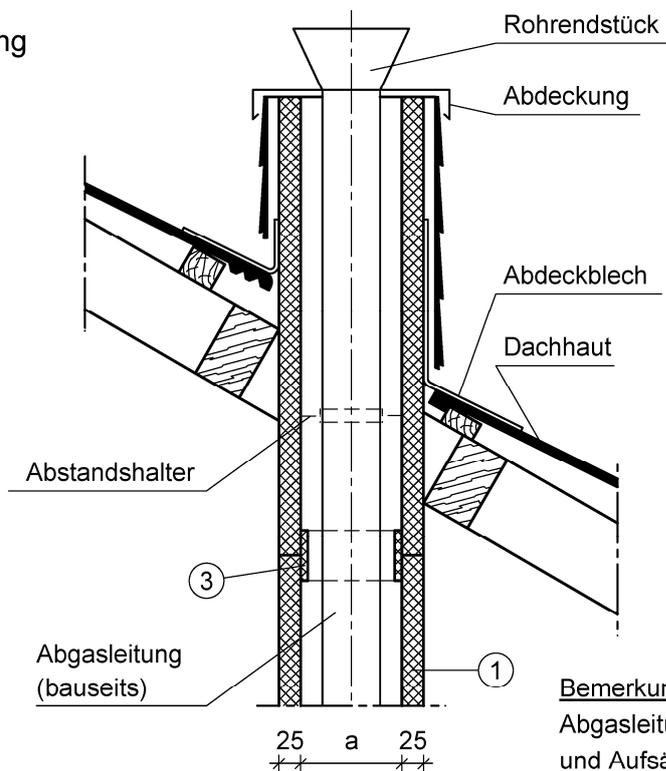


Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA30

Deckendurchführung und Alternative

Anlage 4

Dachdurchführung

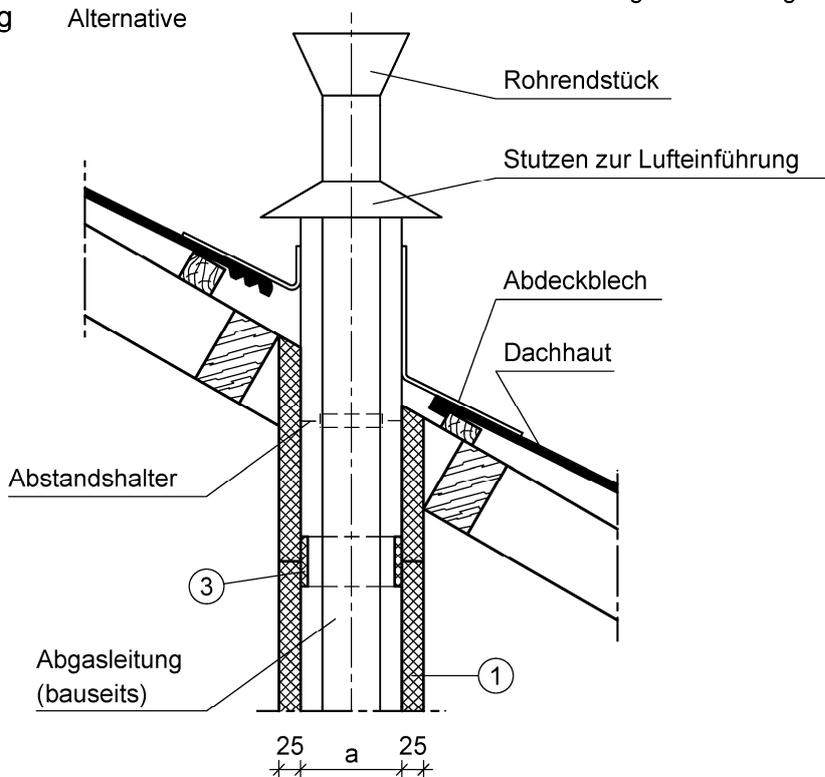


Innenmaß a siehe
 Tabelle 1 auf Anlage 1

Bemerkung:
 Abgasleitungen, Verlängerungen
 und Aufsätze nach den Bestimmungen
 der zugelassene Abgasleitung

Dachdurchführung

Alternative



Alle Maße in mm

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA30

Dachdurchführung und Alternative

Anlage 5

- ① PROMATECT-L500-Brandschutzbauplatte, d = 25 mm
- ② PROMATECT-L500-Plattenstreifen, d = 25 mm, umlaufend
- ③ PROMATECT-H-Plattenstreifen, d = 10 mm, b \geq 100 mm
- ④ Promat-Kleber K84
- ⑤ Schnellbauschraube 5,0 x 60, Abstand \leq 200 mm, oder
Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53, Abstand \leq 100 mm
- ⑥ Schnellbauschraube 4,0 x 30 oder
Stahldrahtklammer 32/10,7/1,2, pro Plattenstreifen jeweils 2 Stück
- ⑧ Kragen aus Stahlblech, t \geq 0,5 mm, b \geq 100 mm, umlaufend
- ⑨ Schnellbauschraube 5,0 x 60, Abstand \leq 250 mm oder
Stahldrahtklammer 63/11,2/1,53, Abstand \leq 150 mm
- ⑩ Schnellbauschraube 4,0 x 45, Abstand \leq 250 mm oder
Stahldrahtklammer 44/11,2/1,53, Abstand \leq 150 mm
- ⑫ Deckenverguss aus PROMASTOP-Brandschutzmörtel MG III
bzw. Zement- oder Gipsmörtel
- ⑬ Mineralwolle, nichtbrennbar, Schmelzpunkt \geq 1000 °C

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400
LA30

Positionsliste

Anlage 6

Information für den Bauherrn

Erklärung des Ausführenden zur Erstellung einer Abgasanlage

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung der Abgasanlage vom Ausführenden/Fachunternehmen auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Bauteile können Datenblätter (Beipackzettel) der Erklärung beigefügt werden.

Postanschrift des Gebäudes

Straße und Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung der installierten/ausgeführten Abgasanlage

Zulassungsnummer: Z-7.4-3446

Typ/Handelsname/Konstruktion: _____

Klassifizierung der Abgasanlage nach DIN V 18160-1:2006-01: _____

(z.B. T400 N1 D 3 G50 LA 30)

Funktionsweise: Abgasleitung Luft-Abgas-System

Verwendete Bauteile

Schachtelement: "PROMATECT-L500" nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung

Typ: PROMATECT-L500

Klassifizierung: T400 LA30 T160 LA30

Innenschale/Abgasleitung: _____ nach Norm: _____

(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Dämmstoffschicht: _____ nach Norm: _____

(Typ, Material)

Klassifizierung: _____

Feuerungstechnische Bemessung erfolgt durch _____

Der Standsicherheitsnachweis erfolgt durch/mit _____

Postanschrift des Ausführenden bzw. des Fachunternehmens

Firma: _____ Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____ Land: _____

Wir erklären, dass die oben beschriebene Abgasanlage gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der Einbauanleitung des Antragstellers ausgeführt wurde.

Ort, Datum

(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)

Schachtelemente "PROMATECT-L500" zur Herstellung von Montageabgasanlagen T400 LA30

Beispiel für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Anlage 7